



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees  
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096  
E-Mail: [info@leb-bw.de](mailto:info@leb-bw.de)  
[www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de)

## **Angedachte Änderungen bei der Grundschulempfehlung sind Schlag ins Gesicht der Eltern**

### **Zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften: Verbindliche Vorlage der Grundschulempfehlung und Beratungsgespräch**

Die Landesregierung plant eine Änderung des Schulgesetzes und weiterer Regelungen mit dem Ziel, dass die Grundschulempfehlung bei den weiterführenden Schulen wieder vorgelegt werden muss.

#### **Der Landeselternbeirat von Baden-Württemberg (LEB) lehnt dies entschieden ab.**

Der LEB beruft sich dabei u.a. auf Studien, die belegen, dass die Grundschulempfehlung keine valide Prognose für den weiteren Schulerfolg von Grundschulkindern erlaubt. Viel mehr ist die Grundschulempfehlung geeignet, den Start der Kinder an den weiterführenden Schulen zu belasten.

Des Weiteren befürchtet das Gremium den Missbrauch der Empfehlungen. Diese könnten genutzt werden, um Kinder an weiterführenden Schulen abzulehnen oder für die baldige Abschulung vorzumerken. Die vorgeschlagenen Regelungen verhindern einen solchen Missbrauch nicht effektiv.

Bei den Änderungen vermutet der LEB blinden Aktivismus: Vor dem Hintergrund der erschreckend schlechten Ergebnisse des Landes Baden-Württemberg bei vielen nationalen und internationalen Bildungsstudien ist dies eine Maßnahme, die schnell umgesetzt werden kann. Zudem ist die Maßnahme kostenneutral – was dem unerbittlichen Sparkurs der Landesregierung in Sachen Bildung sehr entgegen kommt.



Der Landeselternbeirat erwartet, dass diese unsägliche Gesetzesänderung vom Landtag abgelehnt wird!

Sollten die Regelungen aber tatsächlich in einem offenen Affront gegen die Elternschaft umgesetzt werden, erwägt der Landeselternbeirat einen Aufruf zum zivilen Ungehorsam: Auf der gestrigen Sitzung des LEB im Kultusministerium wurde dem LEB vom Kultusministerium auf Nachfrage mitgeteilt, dass es kein Grund zur Ablehnung eines Kindes an einer weiterführenden Schule sei, wenn die Eltern sich weigerten, die Grundschulempfehlung vorzulegen. Der LEB wird dies eingehend rechtlich prüfen lassen und ggf. die Eltern dazu aufrufen, sich durch flächendeckende Weigerung der Vorlage der Grundschulempfehlung bei der weiterführenden Schule gegen diesen unsinnigen und aggressiven Eingriff in die Elternrechte zur Wehr zu setzen.

Dr. Carsten T. Rees  
Vorsitzender

Freiburg, den 15.12.2016